

II- 388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Zl. 42.997-2a/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 161/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Kompetenz für das Dienst- und
Personalvertretungsrecht der
Landes- und Gemeindebediensteten;
Förderungsprogramm der Länder
und Gemeinden.

Zu Nr. 161/J-NR/70
vom 1. Juli 1970

104 / A. B.
zu 161 / J.
Präs. am 28. Juli 1970

An den

Präsidenten des Nationalrates

in Wien

I.

Die Abgeordneten STOHS, Dr. KRANZLMAYR, SUPPAN und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 1. Juli 1970 unter Nr. 161/J (II - 208 der Beilagen zu den stenographischen Prot. des Nationalrates, VII. GP.) eine Anfrage folgenden Wortlautes an mich gerichtet:

- 1) Werden Sie einen Gesetzentwurf im Ministerrat analog der unerledigten Regierungsvorlagen vom 29. März 1968 einbringen, der die Kompetenz für das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landes- und Gemeindebediensteten den Landtagen überträgt, sodaß endlich für die Landes- und Gemeindebediensteten Personalvertretungsgesetze beschlossen werden können ?
- 2) Wann ist mit der Einbringung einer derartigen Vorlage zu rechnen ?"

II.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1): Ich bin durchaus bereit, der Bundesregierung den Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vorzulegen, womit die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienst- und Personalvertretungsrechtes

- 2 -

der Landes- und Gemeindebediensteten den Ländern übertragen wird. Richtlinie für einen derartigen Gesetzentwurf hätten hiebei die Ergebnisse der Beratungen mit sämtlichen Bundesländern und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu bilden, die der Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes vom, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1968) (818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. GP.) in dem einschlägigen Sachbereich zugrundeliegen.

Zu Frage 2): Da die Bundesländer im Augenblick mit der Erstellung eines erweiterten Forderungsprogramms der Länder befaßt sind, das dem Vernehmen nach im Oktober 1970 der Bundesregierung vorgelegt werden dürfte, glaube ich, aus gesetzesökonomischen Gründen die Kenntnis dieses erweiterten Forderungsprogramms abwarten zu sollen. Gegebenenfalls könnte der geplante Entwurf neben den in der Anfrage erwähnten Sachgebieten mit allfälligen damit im Zusammenhang stehenden Fragen verbunden werden.

8. Juli 1970

Der Bundeskanzler:

